(11) Veröffentlichungsnummer:

0 178 569

A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 85112705.0

(22) Anmeldetag: 08.10.85

(5) Int. Cl.⁴: **A 47 B 17/02** A 47 B 27/18

30 Priorität: 19.10.84 DE 3438313

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 23.04.86 Patentblatt 86/17

(84) Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH FR GB IT LI LU NL SE (71) Anmelder: Firma König & Neurath KG Industriestrasse

D-6367 Karben(DE)

(72) Erfinder: Gingele, Thomas Ulmenweg 10 D-7272 Altensteig(DE)

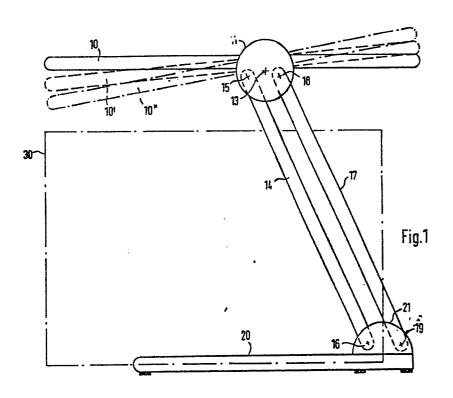
(72) Erfinder: Wingate, Barry 34, South Second Street Campbell California 95008(US)

(72) Erfinder: Esslinger, Hartmut 331, Oak Meadow Drive Los Gatos Calif. 95030(US)

(74) Vertreter: Vogel, Georg Hermann-Essig-Strasse 35 Postfach 105 D-7141 Schwieberdingen(DE)

(54) Arbeitstisch, insbesondere Bürotisch.

(57) Die Erfindung betrifft einen Arbeitstisch, insbesondere Bürotisch, mit einer von einem Tischgestell getragenen, rechteckförmigen Tischplatte, die in der Höhe und der Neigung einstellbar ist. Eine leicht ausführbare Höhenverstellung der Tischplatte bei einfachstem Tischgestell ergibt sich nach der Erfindung dadurch, daß die Tischplatte an den Schmalseiten je eine Lagereinheit mit einer parallel zur zugeordneten Schmalseite der Tischplatte verlaufenden Gestellträgerplatte trägt, daß an jeder Gestellträgerplatte nebeneinander parallel verlaufend ein Paar von Lenkern als Tischbeine angelenkt sind, daß die unteren Enden der Lenker jeweils an einem parallel zur zugeordneten und in Richtung zur Bedienseite der Tischplatte gerichteten Fuß angelenkt sind und daß zumindest einem Lenker jedes Paares eine Arretierungseinrichtung zugeordnet ist, mittels derer die eingestellte, zur Bedienseite der Tischplatte gerichtete Neigung der Lenker arretierbar ist.



ļ

Arbeitstisch, insbesondere Bürotisch

Die Erfindung betrifft einen Arbeitstisch, insbesondere Bürotisch, mit einer von einem Tischgestell getragenen, rechteckförmigen Tischplatte, die in der Höhe und der Neigung einstellbar ist.

Es sind eine Vielzahl von Arbeitstischen dieser Art bekannt, die sich in der Ausgestaltung der Stelleinrichtungen für die Veränderung der Höhe und der Neigung der Tischplatte unterscheiden.

Aus der US-PS 26 14 012 ist ein Arbeitstisch mit einer Tischplatte bekannt, die von vier vertikalen, in Führungen der Tischbeine anhebbaren und absenkbaren Säulen getragen ist. Dabei tragen die Säulen in Längsrichtung verteilte Rastaufnahmen und sind mittels in den Führungen angebrachten Rastelementen einstellbar. Die Säulen sind durch ein Hebelgestänge miteinander verbunden, mit dem die Säulen verdrehbar und die Rastverbindungen aufhebbar und nach der Verstellung der Säulen wiederherstellbar sind. Da die Säulen nur drehbar, aber nicht neigbar mit der Tischplatte verbunden sind, kann diese nur in horizontaler Stellung in der Höhe verstellt werden. Daher müssen auch alle vier Säulen gleichzeitig verdreht und entriegelt werden. Dies erfordert eine synchrone Stelleinrichtung für alle Säulen, die entsprechend aufwendig und schwer manuell bedienbar ist. Da die Verstellung manuell ausgeführt werden kann, sind jedoch keine

aufwendigen Antriebseinrichtungen, wie Stellspindeln, Stellmotore und dgl. erforderlich.

Eine Bedienungsvereinfachung ergab sich bei einem derartigen bekannten Arbeitstisch dadurch, daß die Rastelemente als mit Druckfedern abgefederte Rastbolzen ausgebildet und in Ansätzen der Tischfüße gelagert sind, daß die Hebelgestänge für das vordere Säulenpaar und das hintere Säulenpaar unabhängig und getrennt voneinander sind und daß die Säulen am oberen Ende in einer Lagerkugel auslaufen, die in einer an der Unterseite der Tischplatte angebrachten Halbkugelpfanne mittels einer Halteplatte gehalten ist, wie die DE-PS 32 37 252 zeigt. Das Tischgestell ist auch bei diesem bekannten Arbeitstisch noch sehr aufwendig.

Wie die DE-PS 49 796 zeigt, ist es auch schon bekannt, die Tischplatte in der Höhe und der Neigung einstellbar zu machen. Dabei ruht die Tischplatte über ein Kugelgelenk auf einer verstellbaren Säule, die als Zahnstange ausgebildet und mittels eines Zahnradtriebes verstellbar ist. Zudem stützt sich die Tischplatte über vier einstellbare Säulen mit Stellschlitz an Arretierungsschrauben der Tischbeine ab. Bei einer Veränderung der Stellung der Tischplatte müssen die Arretierungsschrauben gelöst und nach der Verstellung der Zahnstange mit der Tischplatte wieder angezogen werden. Dazu sind jedoch aufwendige und umständlich zu bedienende Stelleinrichtungen erforderlich.

Es ist Aufgabe der Erfindung, einen Arbeitstisch der eingangs erwähnten Art zu schaffen, bei dem mit einem sehr einfachen Tischgestell die Höhe der Tischplatte mit einfachen und leicht durchzuführenden Bedienungsmaßnahmen verändert werden kann und die Möglichkeit offen läßt, auch die Neigung der Tischplatte zu verändern.

Diese Aufgabe wird nach der Erfindung dadurch gelöst, daß die Tischplatte an den Schmalseiten je eine Lagereinheit mit einer parallel zur zugeordneten Schmalseite der Tischplatte verlaufenden Gestellträgerplatte trägt, daß an jeder Gestellträgerplatte nebeneinander parallel verlaufend ein Paar von Lenkern als Tischbeine angelenkt sind, daß die unteren Enden der Lenker jeweils an einem parallel zur zugeordneten und in Richtung zur Bedienseite der Tischplatte gerichteten Fuß angelenkt sind und daß zumindest einem Lenker jedes Paares eine Arretierungseinrichtung zugeordnet ist, mittels derer die eingestellte, zur Bedienseite der Tischplatte gerichtete Neigung der Lenker arretierbar ist.

Das Tischgestell umfaßt nur noch die vier Lenker mit den beiden Füßen. Nach dem Lösen der Arretierungseinrichtungen kann allein durch Verschwenken der Lenker die Höhe der Tischplatte verändert werden. Mit den Arretierungseinrichtungen wird dann die neu eingestellte Neigung der Lenker arretiert.

Damit die Standischerheit des Arbeitstisches verbessert wird, sieht eine Ausgestaltung vor, daß die Füße in den der Bedienseite der Tischplatte abgekehrten Endbereichen Lager-platten tragen, an denen mittels Lagerbolzen die Lenker angelenkt sind und daß die Lagereinheiten an den Schmalseiten der Tischplatte außermittig und zur Rückseite der Tischplatte hin versetzt angebracht sind.

Die Möglichkeit der Neigungsveränderung der Tischplatte läßt sich nach einer Ausgestaltung in einfacher Weise dadurch erreichen, daß die Tischplatte im Bereich der Lagereinheiten mit jeweils einer Tragplatte verbunden ist und daß die Tragplatten jeweils mittels eines Lagerelementes drehbar an der zugeordneten Gestellträgerplatte gelagert sind.

Für die Arretierung der Tischplatte in der eingestellten Neigung sieht eine Ausgestaltung vor, daß die Tragplatten mittels Arretierungsschrauben, Verriegelungsstiften und dgl. gegenüber den Gestellträgerplatten unverdrehbar festlegbar sind, wobei die Veränderung der Neigung stufenlos oder in vorgegebenen Stufen erfolgen kann. Für die Veränderung in vorgegebenen Stufen bietet sich eine Lösung an, die dadurch gekennzeichnet ist, daß die in den Tragplatten verstellbar geführten Verriegelungsstifte mittels manuell betätigbarer Hebelgestänge in Eingriff und außer Eingriff mit Verriegelungsaufnahmen der Gestellträgerplatten bringbar sind.

Für die Drehlagerung der Tischplatte ist eine Ausgestaltung von Vorteil, die dadurch gekennzeichnet ist, daß die Tischplatte auf einem Querträger aufgebracht ist, der mit beiden Enden unverdrehbar und fest mit den Tragplatten der Lagereinheiten verbunden ist, da diese Ausgestaltung für den Aufbau der Tischplatte freie Hand läßt und auch Glasplatten und dgl. einbeziehen kann.

Eine ausreichende Verwindungssteifigkeit des so gestalteten Tischgestelles wird dadurch sichergestellt, daß die beiden Gestellträgerplatten mittels eines Gestellquerträgers starr miteinander verbunden sind. Dies kann nach einer Ausgestaltung dadurch realisiert sein, daß der als Hohlprofilabschnitt ausgebildete Gestellquerträger in entsprechende Durchbrüche der Gestellträgerplatten eingesteckt und mit diesen verschweißt ist.

Ein formschöner Übergang zwischen der Tischplatte und den Lagereinheiten wird nach einer Ausgestaltung dadurch erhalten, daß die Längsseiten der Tischpltte mit auf Längsträgern befestigten Abschlußprofilen versehen sind und daß an den

- 3 -

Abschlußprofilen im Bereich der Lagereinheiten innere Abdeckungen angebracht sind, die die Tragplatten und die Gestellträgerplatten abdecken.

Die Lagereinheiten lassen sich dadurch in einfacher Weise für die Anbringung von Zusatzteilen ausnützen, daß auf den Außenseiten der Gestellträgerplatten Träger für über der Tischplatte anzuordnende Zusatzteile, wie Tischlampen, Ablagen und dgl. angebracht sind. Dabei kann die Arbeitsund/oder Ablagefläche des Arbeitstisches in einfacher Weise dadurch vergrößert werden, daß mit den Außenseiten der Gestellträgerplatten Tischzusatzplatten in horizontaler Stellung verbindbar bzw. verbunden sind.

Aus formgestalterischen Gesichtspunkten ist dazu vorgesehen, daß die Außenseiten der Gestellträgerplatten mit den darauf befestigten Teilen jeweils mittels einer äußeren Abdeckung abgedeckt sind.

Ist nach einer weiteren Ausgestaltung vorgesehen, daß mit jeder drehbar an der Gestellträgerplatte gelagerten Tragplatte eine Hülse verbunden ist, die auf der Außenseite der Gestellträgerplatte angeordnet ist und als Steckaufnahme für einen Steckansatz der äußeren Abdeckung und/oder als Lagerelement für begrenzt schwenkbare Träger für Zsuatzteile dient, dann kann nicht nur die äußere Abdeckung leicht an der Lagereinheit angebracht werden. Es lassen sich auch Träger für Zusatzteile begrenzt verschwenkbar an der Lagereinheit anbringen.

Zur Arretierung der Lenker in der eingestellten Neigung hat sich eine Ausgestaltung als besonders einfach erwiesen, die dadurch gekennzeichnet ist, daß als Arretierungseinrichtung für die Lenker eines Paares die unteren Enden der Lenker an den einander zugekehrten Seiten mit sich überlappenden Platten verbunden sind, daß die Platten in den sich überdeckenden Bereichen mit bogenförmigen Langlöchern zur Aufnahme einer Arretierungsschraube versehen sind, wobei die Radien der Langlöcher auf die jeweils zugeordneten Gelenkachsen der Lenker bezogen sind und daß die Arretierungsschrauben zur Arretierung der Stellung der Platten und damit der Lenker in ein Gewindeloch einer mit dem zugeordneten Fuß verbundenen Widerlagerplatte einschraubbar ist.

Aus Festigkeitsgründen ist die Ausgestaltung so, daß die Lenker aus Vierkantrohrabschnitten bestehen, die an ihren Enden mit Lageraugen fest verbunden sind, daß die den Lagereinheiten zugekehrten Lageraugen mittels Schrauben mit der zugeordneten Gestellträgerplatte verbunden sind und daß die den Füßen zugekehrten Lageraugen mittels Lagerbolzen in Abdeckplatten drehbar gelagert sind, die die Platten und die Widerlagerplatte abdecken.

Ein formschöner Abschluß wird dadurch erreicht, daß die Vierkantrohrabschnitte der Lenker mittels Verkleidungsprofilen abgedeckt sind.

Die Erfindung wird anhand von in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigt:

- Fig. 1 in Seitenansicht schematisch einen Arbeitstisch mit aus zwei Lenkern bestehenden Tischbeinen,
- Fig. 2 in Vorderansicht einen Arbeitstisch mit Tischlampe,
- Fig. 3 den Arbeitstisch nach Fig. 2 in Draufsicht,

- Fig. 4 in Seitenansicht einen Arbeistisch mit Unterschrank und Ablageplatte,
 - Fig. 5 den Arbeitstisch nach Fig. 4 in Draufsicht,
 - Fig. 6 eine Teilansicht, die die Anlenkung und Arretierung der Lenker im Bereich eines Fußes erkennen läßt.
 - Fig. 7 einen Teilschnitt entlang der Linie VII-VII der Fig. 6,
 - Fig. 8 einen Schnitt durch eine Lagereinheit der Tischplatte und
 - Fig. 9 eine Ansicht auf die Außenseite der Lagereinheit bei abgenommener Abdeckung.

Die Fig. 1 zeigt schematisch den Aufbau des Arbeitstisches nach der Erfindung. An beiden Schmalseiten der rechteckigen Tischplatte 10 sind Lagereinheiten 11 angebracht und zwar außermittig und zur Rückseite der Tischplatte 10 hin versetzt. An jeder Lagereinheit 11 gehen zwei parallel zueinander verlaufende Lenker 14 und 17 als Tischbeine ab, die mit der Lagereinheit 11 gelenkig verbunden sind, wie die Gelenkachsen 15 und 18 zeigen. Auch die Tischplatte 10 ist schwenkbar an den Lagereinheiten 11 angebracht, um in verschiedene Neigungen eingestellt werden zu können, wie die mit 10' und 10" bezeichneten Stellungen und die horizontale Schwenkachse 13 erkennen lassen. Die unteren Enden der Lenker 14 und 17 sind an einem Fuß 20 angelenkt und zwar an dem der Bedienseite abgekehrten Endbereich des Fußes 20, der parallel zur zugeordneten Schmalseite der Tischplatte 10 verläuft und zur

Bedienseite derselben gerichtet ist. Die Lenker 14 und 17 nehmen eine zur Bedienseite der Tischplatte 10 gerichtete Neigung ein, die einen spitzen Winkel von etwa 65° bis 85° einnehmen kann. Mit 16 und 19 sind die unteren Schwenkachsen der Lenker 14 und 17 bezeichnet. Die Abdeckplatten 21 können die Gelenkstellen mit den dazu erforderlichen Teilen abdecken. In der kleinsten Neigung der Lenker 14 und 17 verbleibt unter der Tischplatte 10 stets soviel Raum, daß ein Beistellmöbel 30 Platz findet.

Bei dem Ausführungsbeispiel nach den Fig. 2 und 3 sind die Lenker 14 und 17 der beiden Schmalseiten der Tischplatte 10 mittels eines Gestellquerträgers 22 versteift, wie noch gezeigt wird. An der rechten Lagereinheit 11 ist die Zusatzplatte 27 und der Träger 23 für die Tischlampe 24 angebracht. Die Tischpltte 10 kann einen Ablagezusatz 28 und eingelegte Glasplatten 25 und 26 aufweisen, wie die Draufsicht nach Fig. 3 zeigt.

Bei dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 4 und 5 ist an der linken Lagereinheit 11 die Zusatzplatte 27 und der Träger 29 der Ablageplatte 31 angebracht. Wie die Draufsicht nach Fig. 5 zeigt, hat die Ablageplatte 31 zwei eingelassene Nuten 33, in die Bügel 32 eingesteckt werden können.

Anhand der Fig. 6 und 7 wird gezeigt, wie die Lenker 14 und 17 mit dem Fuß 20 gelenkig und arretierbar verbunden werden. Die Lenker 14 und 17 bestehen aus Vierkantrohrabschnitten 34 und 38, die an den unteren Enden mit den Lageraugen 35 und 39 fest verbunden sind. Die Verkleidungsprofile 37 und 41 decken die Vierkantrohrabschnitte 34 und 38 ab. Die Lagerbolzen 36 und 40, die durch die Lageraugen 35 und 39 gesteckt sind, sind in den Lagerplatten 48 und 50 gelagert.

Die Lagerplatten 48 und 50 sind mit der Grundplatte 52 des Fußes 20 fest verbunden und können auch die Funktion der eingangs erwähnten Abdeckplatten 21 übernehmen.

Die Lenker 14 und 17 tragen an den einander zugekehrten Seiten die sich überlappenden Platten 43 und 45. In den sich überdeckenden Bereichen sind die Platten 43 und 45 bogenförmigen Langlöchern 44 und 46 versehen, durch die die Arretierungsschraube 42 geführt ist. Die Langlöcher 44 und 46 sind mit ihren Radien auf die Schwenkachsen 16 und 19 der Lenker 14 und 17 bezogen und auf den Schwenkwinkel derselben abgestimmt. Die Arretierungsschraube 42 wird in das Gewindeloch der Widerlagerplatte 51 eingeschraubt, die ebenfalls fest mit der Grundplatte 52 des Fußes 20 verbunden ist. Wird die Arretierungsschraube 42 gelöst, dann lassen sich die Lenker 14 und 17 in dem durch die Langlöcher 44 und 46 vorgegebenen Schwenkbereich verstellen. Wird die Arretierungsschraube 42 angezogen, dann verspannt der Kopf 47 der Arretierungsschraube 42 die Platten 43 und 45 gegen die Widerlagerplatte 51, so daß die eingestellte Neigung der Lenker 14 und 17 arretiert ist. Die beiden Lenkerpaare der Tischplatte 10 sind in gleicher Weise mit je einem Fuß 20 gelenkig und arretierbar verbunden. Die Lagerplatte 48 hat eine Bohrung 49, die den Zugang zur Arretierungsschraube 42 zuläßt.

Anhand der Fig. 8 und 9 wird ein Ausführungsbeispiel für eine Lagereinheit 11 gezeigt. Jede Lagereinheit 11 hat eine Gestellträgerplatte 62 mit einem Durchbruch, durch den der Gestellquerträger 22 gesteckt ist. Die Gestellträgerplatten 62 sind fest mit dem Gestellquerträger 22 verbunden, z.B. verschweißt. Die Tischplatte 10 ist auf dem Querträger 56 aufgebaut, der an beiden Enden mit einer Tragplatte 58 unverdrehbar verbunden ist, wie das Verbindungsteil 57 der Fig. 8 andeutet. Die Tragplatte 58 hat einen Ansatz, auf dem

ein Lagerelement 61 aufgeschoben ist. Dieses Lagerelement 61 ist in eine Aufnahme der Gestellträgerplatte 62 eingesetzt und stellt eine Drehlagerung zwischen der Gestellträgerplatte 62 und der Tragplatte 58 her. Gehalten ist die Tragplatte 58 und das Lagerelement 61 durch die Hülse 60, die mittels der Schraube 59 mit dem Ansatz der Tragplatte 58 verbunden ist. Da daher die Tragplatte 58 und die Hülse 60 mit Spiel an der Gestellträgerplatte 62 mit dem Lagerelement 61 angebracht sind, kann die Tischplatte 10 frei an den Gestellträgerplatten 62 verschwenkt werden, um auf verschiedene Neigungen eingestellt zu werden. Die eingestellte Neigung kann mittels Arretierungsschrauben arretiert werden, die jeweils die zugeordnete Tragplatte 58 und die zugeordnete Gestellträgerplatte 62 miteinander verspannen. Es ist jedoch auch mit Hilfe von verstellbaren Verriegelungsstiften eine stufige Veränderung der Neigung der Tischplatte erreichbar. Die Verriegelungsstifte, die mittels manuell betätigbarer, auf der Unterseite der Tischplatte 10 angeordneter Hebelgestänge verstellbar sind, werden in den Tragplatten 58 verstellbar gelagert und können in Eingriff und außer Eingriff mit Verriegelungsaufnahmen in den Gestellträgerplatten 62 gebracht werden und zwar über die Hebelgestänge.

Die Längsseiten der Tischplatte 10 werden durch Abschlußprofile 54 abgeschlossen, die auf Längsträgern 53 befestigt sind. An den Abschlußprofilen 54 ist im Bereich der Lagereinheiten 11 die innere Abdeckung 55 angebracht, die die Tragplatte 58, das Lagerelement 61 und die Gestellträgerplatte 62 von der der Tischplatte 10 zugekehrten Seite her abdeckt. Auf der Außenseite der Gestellträgerplatte 62 kann mittels Schrauben 63 der Träger 23 für ein Zusatzteil festgeschraubt werden.

Die Durchbrüche 67 in dem als Hohlprofilabschnitt ausgebildeten Träger 23 ermöglichen den Zugang zu den Schrauben 63. Wie Fig. 9 andeutet, kann der Träger 23 oder 29 auch in verschiedenen Winkelstellungen mit der Gestellträgerplatte 62 verbunden werden, die dann entsprechend verteilte Gewindeaufnahmen trägt. Die Maske 64 deckt den Schlitz zwischen der inneren Abdeckung 55 und der äußeren Abdeckung 65 im Bereich des aus der Lagereinheit 11 herausgeführten Trägers 23 ab. Die äußere Abdeckung 65 trägt einen hülsenförmigen Ansatz 66, der als Steckverbinder in die Hülse 60 eingesteckt wird, um die äußere Abdeckung 65 mit der Lagereinheit 11 zu verbinden.

Es ist leicht einzusehen, daß der Träger 23 oder 29, wenn er mit einem entsprechenden Lagerauge versehen ist, auch schwenkbar auf der Hülse 60 gelagert werden kann. Die Abdeckungen 55 und 65 lassen einen Spalt 74 frei, der die Schwenkbewegung des Trägers 23 zuläßt. Die Maske 64 kann die Abdeckung des Spaltes 74 übernehmen.

Auf der Außenseite der Gestellträgerplatte 62 kann auch die Zusatzplatte 27 befestigt werden, die zur Verdrehsicherung zusätzlich mit einem Teil in den Gestellquerträger 22 eingesteckt werden kann. Die äußere Abdeckung 65 hat dann eine entsprechende Form mit Aussparungen.

Wie die Fig. 9 zeigt, sind die Gelenkachsen 15 und 18 der Lenker 14 und 17 durch die Schrauben 69 und 71 gebildet, die durch die oberen Lageraugen 68 und 70 der Lenker 14 und 17 geführt und mit der Gestellträgerplatte 62 verschraubt sind. Diese Schrauben 69 und 71 sind bei der Veränderung der Höhe der Tischplatte 10 ebenfalls leicht zu lösen, ohne jedoch die Verbindung zur Gestellträgerplatte 62 aufzuheben, und

nach der Einstellung und Arretierung der Lenker 14 und 17 in einer neuen Neigung wieder fest anzuziehen. Dadurch wird die Steifigkeit des so gestalteten Tischgestelles erhöht. Die Gestellträgerplatte 62 ist zwischen den Lenkern 14 und 17 mit den Wandungsteilen 72 und 73 so geformt, daß diese Wandungsteile 72 und 73 auch als Anschläge die Endstellungen der Lenker 14 und 17 definieren können.

Firma König & Neurath KG Industriestr.

D-6367 Karben

- 1 -

Ansprüche

1. Arbeitstisch, insbesondere Bürotisch, mit einer von einem Tischgestell getragenen, rechteckförmigen Tischplatte, die in der Höhe und der Neigung einstellbar ist, dadurch gekennzeichnet,

daß die Tischplatte (10) an den Schmalseiten je eine Lagereinheit (11) mit einer parallel zur zugeordneten Schmalseite der Tischplatte (10) verlaufenden Gestellträgerplatte (62) trägt,

daß an jeder Gestellträgerplatte (62) nebeneinander parallel verlaufend ein Paar von Lenkern (14,17) als Tischbeine angelenkt sind,

daß die unteren Enden der Lenker (14,17) jeweils an einem parallel zur zugeordneten und in Richtung zur Bedienseite der Tischplatte (10) gerichteten Fuß (20) angelenkt sind und

daß zumindest einem Lenker (14,17) jedes Paares eine Arretierungseinrichtung zugeordnet ist, mittels derer die eingestellte, zur Bedienseite der Tischplatte (10) gerichtete Neigung der Lenker (14,17) arretierbar ist.

- 2. Arbeitstisch nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Füße (20) in den der Bedienseite der Tischplatte (10) abgekehrten Endbereichen Lagerplatten (48,50) tragen, an denen mittels Lagerbolzen (36,40) die Lenker (14,17) angelenkt sind.
- 3. Arbeitstisch nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Lagereinheiten (11) an den Schmalseiten der Tischplatte (10) außermittig und zur Rückseite der Tischplatte (10) hin versetzt angebracht sind.
- 4. Arbeitstisch nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Tischplatte (10) im Bereich der Lagereinheiten (11) mit jeweils einer Tragplatte (58) verbunden ist und daß die Tragplatten (58) jeweils mittels eines Lagerelementes (61) drehbar an der zugeordneten Gestellträgerplatte (62) gelagert sind.
- 5. Arbeitstisch nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragplatten (58) mittels Arretierungsschrauben, Verriegelungsstiften und dgl. gegenüber den Gestellträgerplatten (62) unverdrehbar festlegbar sind.
- 6. Arbeitstisch nach Anspruch 5,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß die in den Tragplatten (58) verstellbar geführten
 Verriegelungsstifte mittels manuell betätigbarer Hebelgestänge in Eingriff und außer Eingriff mit Verriegelungsaufnahmen der Gestellträgerplatten (62) bringbar
 sind.

- 7. Arbeitstisch nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Tischplatte (10) auf einem Querträger (56) aufgebracht ist, der mit beiden Enden unverdrehbar und fest mit den Tragplatten (58) der Lagereinheiten (11) verbunden ist.
- 8. Arbeitstisch nach einem der Ansprüche 1 bis 7,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß die beiden Gestellträgerplatten (62) mittels eines
 Gestellquerträgers (22) starr miteinander verbunden
 sind.
- 9. Arbeitstisch nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß der als Hohlprofilabschnitt ausgebildete Gestellquerträger (22) in entsprechende Durchbrüche der Gestellträgerplatten (62) eingesteckt und mit diesen verschweißt ist.
- 10. Arbeitstisch nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Längsseiten der Tischplatte (10) mit auf Längsträgern (53) befestigten Abschlußprofilen (54) versehen sind und daß an den Abschlußprofilen (54) im Bereich der Lagereinheiten (11) innere Abdeckungen (55) angebracht sind, die die Tragplatten (58) und die Gestellträgerplatten (62) abdecken.
- 11. Arbeitstisch nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet,

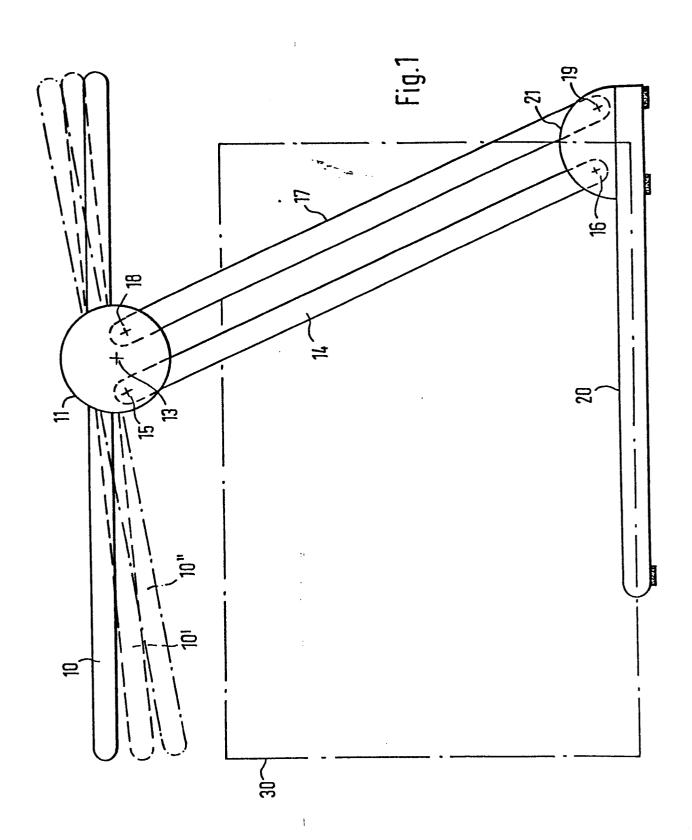
daß auf den Außenseiten der Gestellträgerplatten (62) Träger (23,29) für über der Tischplatte (10) anzuordnende Zusatzteile, wie Tischlampen (24), Ablagen (31) und dgl. angebracht sind.

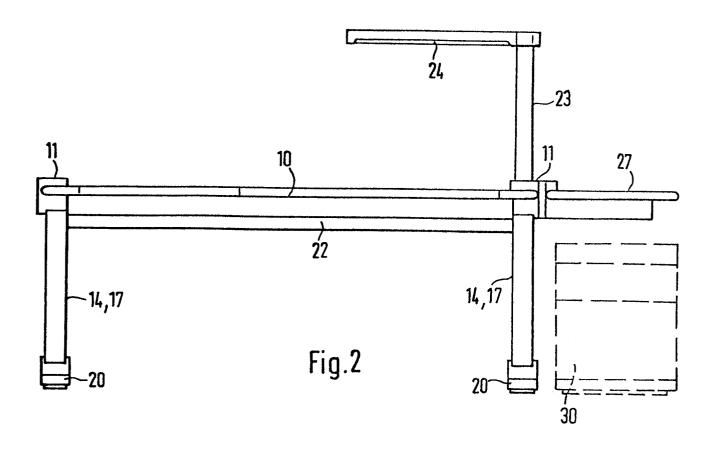
- 12. Arbeitstisch nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß mit den Außenseiten der Gestellträgerplatten (62) Tischzusatzplatten (27) in horizontaler Stellung verbindbar bzw. verbunden sind.
- 13. Arbeitstisch nach Anspruch 11 oder 12,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß die Außenseiten der Gestellträgerplatten (62) mit
 den darauf befestigten Teilen jeweils mittels einer
 äußeren Abdeckung (65) abgedeckt sind.
- 14. Arbeitstisch nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß mit jeder drehbar an der Gestellträgerplatte (62) gelagerten Tragplatte (58) eine Hülse (60) verbunden ist, die auf der Außenseite der Gestellträgerplatte (62) angeordnet ist und als Steckaufnahme für einen Steckansatz (66) der äußeren Abdeckung (65) und/oder als Lagerelement für begrenzt schwenkbare Träger (23, 29) für Zusatzteile dient.
- 15. Arbeitstisch nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß als Arretierungseinrichtung für die Lenker (14,17) eines Paares die unteren Enden der Lenker (14,17) an den einander zugekehrten Seiten mit sich überlappenden Platten (43,45) verbunden sind,

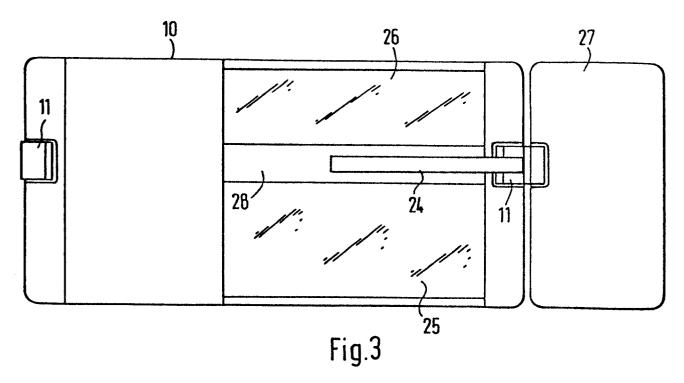
daß die Platten (43,45) in den sich überdeckenden Bereichen mit bogenförmigen Langlöchern (44,46) zur Aufnahme einer Arretierungsschraube (42) versehen sind, wobei die Radien der Langlöcher (44,46) auf die jeweils zugeordneten Gelenkachsen der Lenker (14,17) bezogen sind, und

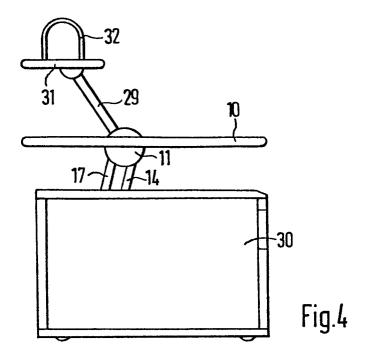
daß die Arretierungsschrauben (42) zur Arretierung der Stellung der Platten (43,45) und damit der Lenker (14,17) in ein Gewindeloch einer mit dem zugeordneten Fuß (20) verbundenen Widerlagerplatte (51) einschraubbar ist.

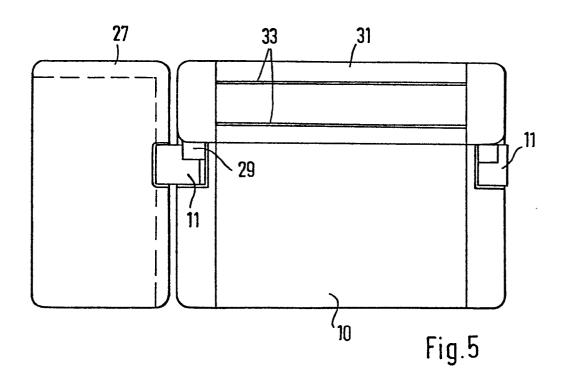
- 16. Arbeitstisch nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet,
 - daß die Lenker (14,17) aus Vierkantrohrabschnitten (34,38) bestehen, die an ihren Enden mit Lageraugen (35,39,68,70) fest verbunden sind,
 - daß die den Lagereinheiten (11) zugekehrten Lageraugen (68,70) mittels Schrauben (69,71) mit der zugeordneten Gestellträgerplatte (62) verbunden sind und
 - daß die den Füßen (20) zugekehrten Lageraugen (35,39) mittels Lagerbolzen (36,40) in Abdeckplatten (21) drehbar gelagert sind, die die Platten (43,45) und die Widerlagerplatte (51) abdecken.
- 17. Arbeitstüsch nach Anspruch 16,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß die Vierkantrohrabschnitte (34,38) der Lenker
 (14,17) mittels Verkleidungsprofilen (37,41) abgedeckt
 sind.











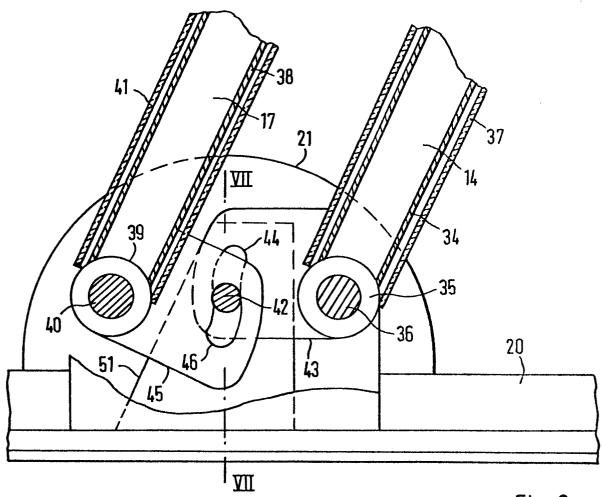


Fig.6

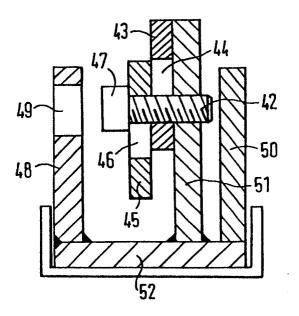


Fig.7

